



Aufgaben und Tätigkeiten der Verpackungskoordinierungsstelle (VKS)

VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH
Mariahilfer Straße 84 / TOP 30, 1070 Wien • Telefon +43 1 996 96 68-0 • E-Mail office@vks-gmbh.at • www.vks-gmbh.at

Einleitung

- Rechtsgrundlage § 30a AWG (Abfallwirtschaftsgesetz)
- Notwendigkeit für Schaffung einer betrauten Stelle durch Möglichkeit des Wettbewerbs im Bereich Sammlung von Haushaltsverpackungen
- Gründung der VKS im Juni 2014
- Mit 20. Jänner 2015 bescheidmäßige Betrauung mit den in § 30a (1) und (2) AWG vorgesehenen Aufgaben

Organisation

- Alleingesellschafterin 100 % Umweltbundesamt GmbH (diese steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch das BMK)
- Aufsichtsrat (5 Mitglieder), sozialpartnerschaftlich besetzter Beirat
- 8 Beschäftigte

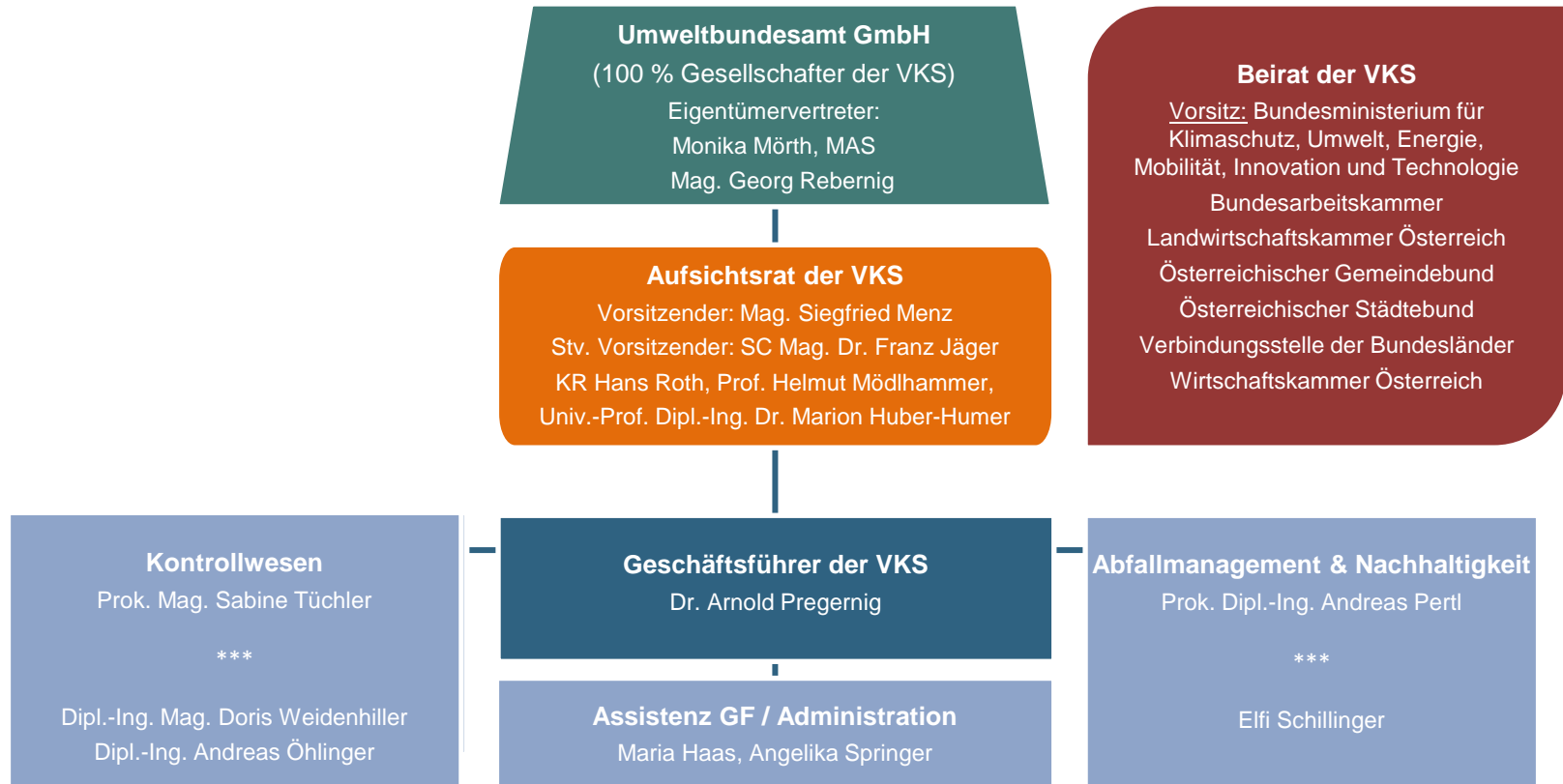
Selbstbild

Die VKS ist ein neutraler Dienstleister für alle Sammel- und Verwertungssysteme (SVS), der auch für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen hat.

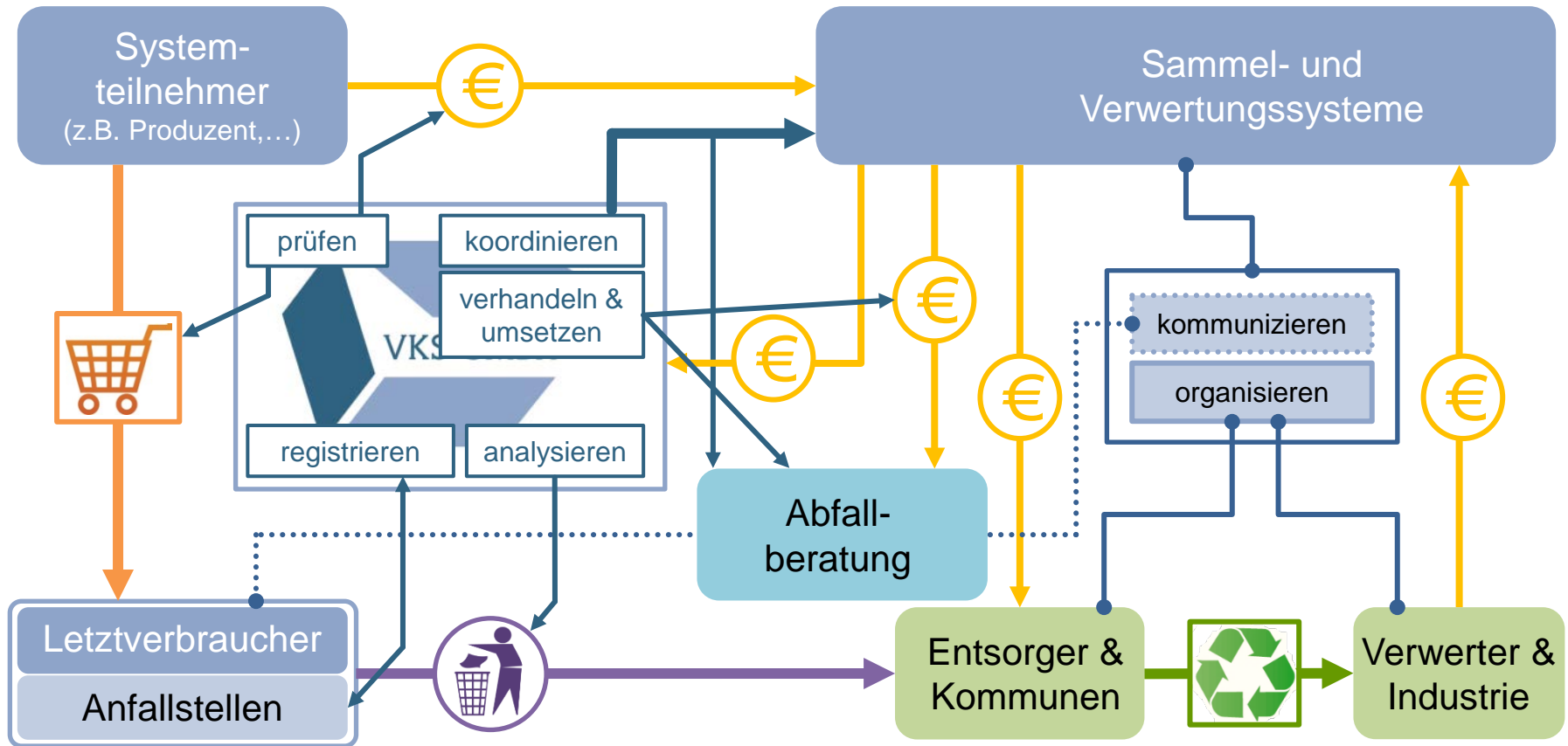
Organisation

- Operative Umsetzung und Finanzierung in Leistungsvereinbarung zwischen VKS und SVS geregelt
 - in Abstimmung mit BMK, SVS und VKS erarbeitet
- Vereinbarung und Änderungen der Leistungsvereinbarung unterliegen Genehmigungspflicht; es besteht Kontrahierungszwang
- Tätigkeiten der VKS vorwiegend im Bereich der Koordination und Abwicklung von Drittvergaben durch die VKS

Organigramm



Produzentenverantwortung Verpackungen und die VKS



Aufgaben und operative Umsetzung (I)

Gemäß § 30a AWG in Verbindung mit Betrauungsbescheid



Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen

- Durchführung der erforderlichen Analysen
- Koordinierung und Harmonisierung der Kontrollkonzepte, Umsetzung des einheitlichen Kontrollkonzeptes
 - Umsetzung der Systemteilnehmerprüfungen mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
 - ca. 800 – 1.000 Prüfungen pro Jahr
- Gestaltung von Schlichtungsmodalitäten

Gewerbliche Verpackungen

- Führung eines Anfallstellenregisters
- Abschluss der notwendigen Vereinbarungen mit Betreibern von Anfallstellen, Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten

Aufgaben und operative Umsetzung (II)

Gemäß § 30a AWG in Verbindung mit Betrauungsbescheid



Haushaltsverpackungen

- Durchführung der erforderlichen Analysen
 - Sortieranalysen für LVP und Metallverpackungen beauftragt und im Laufen
- Mitarbeit an der kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung
 - z. B. Mitwirkung am „Stakeholderdialog Verpackungssammlung“
- Koordination der Information der Letztverbraucher und Koordinierung der finanziellen Abgeltung (inkl. Umsetzung)
 - Zusammenarbeit mit kommunalen Abfallberater*innen inkl. Schulungen
 - Qualitätskontrolle und Kontrolle der Leistungserbringung

Aufgaben und deren operative Umsetzung (III)



- VKS kann gemäß § 30a (3) AWG auf zivilrechtlicher Basis von den SVS mit weiteren Aufgaben beauftragt werden
 - u. a. betreffend Mittelverwendung der Abfallvermeidung
- VKS wurde von den SVS als unabhängiger Dritter im Sinne des § 29 (4c) AWG beauftragt
 - treuhändige Verwaltung der Mittel zur Förderung von Abfallvermeidungsmaßnahmen
 - Vergabe der Förderung im Rahmen von objektiven Verfahren
- VKS berechnet die durch die HSVS an die Gebietskörperschaften abzugeltende Masse von Verpackungen im Restmüll im Sinne der AbgeltungsVO und überprüft deren korrekte Bezahlung